



gemeinde@tarrenz.gv.at

Zahl:
D/8625/2023

Tarrenz, 13.12.2023

angeschlagen am: 18.12.2023
abzunehmen am: 02.01.2024
abgenommen am:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tarrenz vom 13.12.2023 nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Tarrenz verordnet gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 hinsichtlich der Gp. 2985/93 eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001.

§ 2 Vorschreibungen

- (1) Die Ausnahme gilt von Mai bis Oktober eines jeden Kalenderjahres.
- (2) Die höchstzulässige Verweildauer pro mobiler Unterkunft beträgt 3 Tage.
- (3) Das gesamte Campingareal ist während des Betriebes so instand zu halten, dass:
 - a. dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird. Ausreichend geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und deren wirksamer Einsatz auf dem gesamten Areal gewährleistet ist.
 - b. den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird. Weiters dass die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist.
 - c. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird.
 - d. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch, Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.

- (4) Der vorhandene Feuer- und Grillplatz darf nur außerhalb von Trockenperioden betrieben werden. Lagerfeuer müssen ständig überwacht oder mit ausreichend Wasser gelöscht werden. Es dürfen nur zugelassene Wärme- und Gasgeräte verwendet werden diese sind entsprechend der Herstelleranleitungen zu verwenden.

§ 3 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Diese Verordnung tritt am 31.08.2026 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Stefan Rueland



Dieses Dokument wurde von Stefan Rueland elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter www.tarrenz.at